



Nutzungsvereinbarung und Richtlinien der Naturbestattungsflächen

Die Naturbestattung GmbH ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz am 2372 Gießhübl, Hauptstraße 68. Firmenbuchnummer 124395i, Landesgericht Wr. Neustadt. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Zurverfügungstellung und Verwaltung von Naturflächen für die Bestattung von Urnen, wobei die Beisetzungen nur durch die Naturbestattung GmbH durchgeführt werden können.

Die Naturbestattungsflächen sind friedliche Orte des Gedenkens für unsere Verstorbenen, die sich ihre letzte Ruhestätte in der freien Natur gewünscht haben. Die Pflege des Grabplatzes übernimmt die Natur. Die Bestattungsflächen stehen jedem Menschen zur Verfügung, frei von Religion und Konfession, ausschließlich nach den Vorgaben der Natur. Wir wollen für unsere lieben Vorausgegangenen ein würde- und respektvolles Andenken sicherstellen.

Im Voraus dankt Ihnen Ihr Naturbestattungs-Team!



Was Sie über die Naturbestattungsareale wissen und beachten muss:

Die Bestattungsplätze sind über ein natürlich entstandenes Wegenetz zu erreichen. Das Betreten der Naturbestattungsareale erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Naturbestattungsflächen sollen nur zu angemessenen Tageszeiten aufgesucht werden. Während der Abhaltung einer Trauerzeremonie ist die gebotene Rücksicht zu nehmen. Überdies kann die Naturbestattung GmbH die Zugänglichkeit der Flächen aus gebotenem Anlass, vor allem aufgrund der Durchführung von Arbeiten, nach ihrem Ermessen einschränken bzw. zeitweilig zur Gänze untersagen.

Für entsprechende Bereiche in den Naturbestattungsarealen können Liegrechte erworben werden. Die genaue Lage der Naturbestattungsareale sind aus den entsprechenden Lageplänen zu entnehmen. Die Naturbestattung GmbH führt ein Grabstellenverzeichnis über die beigesetzten Urnen.

Die Richtlinien können von der Naturbestattung GmbH ergänzt, abgeändert oder angepasst werden. Die jeweils gültige Fassung kann auch auf unserer Homepage unter www.naturbestattung.at eingesehen werden.

Die Flächen der Naturbestattung GmbH sind natürlich gewachsene Flächen. Die Grabpflege wird von der Natur übernommen.

Die Beisetzung erfolgt in biologisch abbaubaren Urnen an den dafür vorgesehenen Plätzen. Die Aschenkapsel löst sich in der Erde im Laufe der Zeit auf. Die Asche verbleibt für immer an dieser Beisetzungsstelle.

Die Naturbestattungsareale müssen in ihrer Natürlichkeit erhalten bleiben!

Wenn Sie sich zu dieser Bestattungsform entschließen, so müssen Sie und die Hinterbliebenen folgendes unbedingt beachten.



Naturbestattung GmbH:

- (1) Die Naturbestattung GmbH verpflichtet sich, dem Berechtigten einen Liegeplatz auf einer Naturbestattungsfläche zur Verfügung zu stellen. Der Berechtigte erhält damit das Recht die Urne, für welche das Liegerecht am Bestattungsplatz erworben wurde, an der bezeichneten Stelle bestatten zu lassen.
- (2) Wir übernehmen die naturkonformen Pflege und Erhaltung der Naturbestattungsflächen. Die Forststraße und Wege werden bei Schneelage nicht geräumt und bei Glatteis nicht gestreut. Die Schneeräumung im Winter wird nicht übernommen.
- (3) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Tatsache, dass es sich um Naturbestattungen handelt, insbesondere in den Wintermonaten bei Vereisung des Bodens oder auch aus sonstigen witterungsbedingten Umständen die Beisetzungsöffnungen und – Schließungen sowie der Verabschiedung und Beisetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können. Wenn Lebensgefahr besteht kann durch die Naturbestattung GmbH der Verabschiedungstermin kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Die Naturbestattung GmbH kommt hier nur für die entstandenen Kosten der Verabschiedung auf, nicht auf die Anfahrtskosten usw., auf.
- (4) Bei extremen Wetterbedingungen (Sturm, extreme Schneemaßen usw.), speziell wenn Lebensgefahr besteht, kann der Zufahrtsweg zu den Naturbestattungsarealen gesperrt werden sowie der Zugang untersagt werden. Dies wird auf der Homepage www.naturbestattung.at bekanntgegeben.



Was Sie beachten müssen:

- (1) Der Auftraggeber anerkennt, dass die Naturbestattungsflächen ausschließlich für die Bestattung einer biologisch abbaubaren Urne genützt werden dürfen und die Bestattung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bewilligungen und nach den Bestimmungen des Wiener Leichen-, und Bestattungsgesetz zu erfolgen hat. Weiteres anerkennt wird, dass die Beisetzung der Urnen ausschließlich durch das Bestattungsunternehmen Naturbestattung GmbH durchzuführen ist.
- (2) Pflanzen, insbesondere Bäume und Sträucher, dürfen auf den Naturbestattungsflächen ausschließlich von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Grundeigentümer gemäß den vertraglichen Bestimmungen gesetzt werden, sofern sie nicht als natürlicher Bewuchs entstehen.
- (3) Die Grabpflege übernimmt die Natur und so ist das Konzept der Naturbestattung auch gedacht. Das Niederlegen von Blumen, Kränzen, Topfpflanzen bei den Beisetzungsstellen bzw. auf dem ganzen Areal ist verboten. Es dürfen keine Nägel in die Bäume eingeschlagen, keine Zeichen in die Baumrinde geritzt werden. Bilder, Gedenktafeln oder religiöse Andenken dürfen weder aufgehängt noch aufgestellt werden.
- (4) Es dürfen keine Kerzen angezündet und abgestellt werden. (Höchste Brandgefahr). Ebenso keine künstlichen Lichter.
- (5) Hunde sind erlaubt, aber an der Leine zu führen.
- (6) Der Auftraggeber verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Möglichkeit der Enterdigung der beigesetzten Urne. Es besteht keine Möglichkeit einer späteren Exhumierung.
- (7) Allfällige, weitere behördlichen Bewilligungen für die Beisetzungen der Urne sind vom Antragsteller mit Hilfe der Naturbestattung GmbH zu beantragen und sämtliche Abgaben und Gebühren in diesem Zusammenhang alleine zu tragen.
- (8) Die Besucher müssen die Areale pietätvoll und würdevoll betreten und verlassen.

Ersatz-Bestattungsplatz

(1) Wurde der vom Berechtigten ausgewählte Naturbestattungsplatz aufgrund höherer Gewalt vernichtet, beispielsweise durch Blitzschlag, Bodenerosion oder Sturm, so hat die Naturbestattung GmbH einen adäquaten Ersatz-Bestattungsplatz anzubieten, ohne dass dadurch dem Auftraggeber zusätzliche Kosten von Seiten der Gesellschaft entstehen. Im Falle eines Baumbestattungsplatzes gilt dies nur, solange noch keine Urnenbestattung bei diesem Baum stattgefunden hat. Ansonsten wird eine Gedenktafel oder Gedenkstein an dieser Stelle errichtet.

Bewilligungen

(1) Die Gesellschaft erklärt, dass die Naturbestattungsareale für die Beisetzung von Urnen geeignet ist und mit Bewilligung der zuständigen Behörde durchgeführt werden können. Eine Beisetzung kann dann stattfinden, wenn ein positiver Bescheid, durch die jeweilige Behörde ausgestellt wurde.

(2) Sind im gegebenen Anlassfall zur Bestattung der Urne allfällig weitere Bewilligungen erforderlich, so hat der Berechtigte dafür Sorge zu tragen und sind die daraus entstehenden Gebühren und Kosten vom Berechtigten zu tragen.

Vertragsdauer

(1) Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung der Beauftragung in Kraft und das Recht zur Nutzung der Naturbestattungsareale für die Dauer von bis zu 99 Jahre ab Eröffnung der Bestattungsfläche gewährt.

Stand April 2017